



nicht öffentlich

Nachrücken in den Kreistag

a) Nachrücken von Bernd Liener und Feststellen wichtiger Gründe nach § 12 LKrO

b) Nachrücken von Manuel Schmoll und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	am 06.07.2026	Vorberatung
Kreistag	öffentlich	am 20.07.2026	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stellt fest, dass

- a) bei der ersten Ersatzperson **Bernd Liener** wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 12 LKrO vorliegen;
- b) bei der zweiten Ersatzperson **Manuel Schmoll** keine Hinderungsgründe gem. § 24 LKrO vorliegen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: keine

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig festzustellen, dass

- a) bei der ersten Ersatzperson **Bernd Liener** wichtige Gründe für die Ablehnung der ehrenamtlichen Tätigkeit gem. § 12 LKrO vorliegen;
- b) bei der zweiten Ersatzperson **Manuel Schmoll** keine Hinderungsgründe gem. § 24 LKrO vorliegen.

Anlagen:

Nachrücken in den Kreistag

a) Nachrücken von Bernd Liener und Feststellen wichtiger Gründe nach § 12 LKrO

b) Nachrücken von Manuel Schmoll und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO

Zu a) Nachrücken von Bernd Liener und Feststellen wichtiger Gründe nach § 12 LKrO

Bei der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 hat Gisela Birr einen Sitz für den Wahlkreis IV Bisingen für die SPD zugeteilt bekommen. Gisela Birr beantragt ihr Ausscheiden aus dem Kreistag gem. § 12 Abs. 1, Satz 2, Ziffer 2, 4 und 7 der LKrO.

Als Ersatzperson in diesem Wahlkreis für die SPD hat der Kreiswahlausschuss **Herrn Bernd Liener** festgestellt. Herr Bernd Liener lehnt die Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit aus wichtigem Grund gem. § 12 Abs. 1, Satz 2, Ziffer 6, ab. Hiernach kann ein wahlberechtigter Kreiseinwohner eine ehrenamtliche Tätigkeit ablehnen, wenn er anhaltend krank ist.

Über das Vorliegen wichtiger Gründe entscheidet der Kreistag (§ 12 Abs. 2 LKrO).

Zu b) Nachrücken von Manuel Schmoll und Feststellen etwaiger Hinderungsgründe nach § 24 LKrO

Bei der Kreistagswahl am 9. Juni 2024 hat Gisela Birr einen Sitz für den Wahlkreis IV Bisingen für die SPD zugeteilt bekommen. Gisela Birr beantragt ihr Ausscheiden aus dem Kreistag gem. § 12 Abs. 1, Satz 2, Ziffer 2, 4 und 7 der LKrO.

Als zweite Ersatzperson in diesem Wahlkreis für die SPD hat der Kreiswahlausschuss **Herrn Manuel Schmoll** festgestellt. Herr Manuel Schmoll hat sein Einverständnis für das Nachrücken erklärt; Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 der LKrO sind nicht bekannt.

Über das Vorliegen von Hinderungsgründen entscheidet der Kreistag (§ 24 LKrO).